
Verfahrenshinweise

Vergabeverfahren: TLLLR-007/2026

Mehrpartner-Rahmenvereinbarung zum Häckseln von Grünfutter, Ganzpflanzen und Mais

I Vergabeart

Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 15 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

II Vergabestelle/Auftraggeber

Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Tel.: +49 361 574041 – 192

Fax: +49 361 572041 – 404

E-Mail: vergabe@tlllr.thueringen.de

III Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter beim Auftraggeber anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Widersprüche oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, möglichst **9 Kalendertage** vor Ablauf der Angebotsfrist, darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt der Vergabestelle ausreichend Zeit und Gelegenheit, angemessen auf die Anzeigen und Hinweise zu reagieren, dies allen Bietern im Wege der gebotenen Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung mitzuteilen und so die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Angebotserstellung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen unverzüglich in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Mit dieser Ausschreibung erhalten Sie folgende Vergabeunterlagen:

1. Anschreiben,
2. Verfahrenshinweise,
3. Angebotsschreiben,
4. Leistungsverzeichnis,

5. Entwurf Rahmenvereinbarung,
6. Muster Abrufschein,
7. Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung (Vordruck),
8. Eigenerklärung Sanktionen Russland (Vordruck),
9. Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (Vordruck),
10. Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG,
11. DSGVO-Information.

ES GILT IMMER DIE VERSION DER VERGABEUNTERLAGEN MIT DER HÖCHSTEN ORDNUNGSZAHL.

IV Form und Übermittlung der Angebote

Das von Ihnen einzureichende Angebot hat **mindestens** folgende Unterlagen zu beinhalten:

1. das **Angebotsschreiben** (lfd. Nr. 3),
2. das vollständig ausgefüllte **Leistungsverzeichnis** (lfd. Nr. 4),
3. die **Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung (ggf. mit Anlagen)** (lfd. Nr. 7),
4. die **Eigenerklärung Sanktionen Russland** (lfd. Nr. 8),
5. die **Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz** gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (lfd. Nr. 9).

Beim Ausfüllen der Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz (lfd. Nr. 9) sind unbedingt die **Hinweise in den Erläuterungen** zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (lfd. Nr. 10 der Vergabeunterlagen) zu beachten. Wird keine mindestens in Textform gezeichnete Eigenerklärung abgegeben, ist das **Angebot vom Vergabeverfahren auszuschließen**.

Alle Bestandteile sind in **Textform** gem. § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auszufüllen. Zur Einhaltung der Textform sind auf den Dokumenten mindestens die Namen der Bearbeiterin/des Bearbeiters und des bietenden Unternehmens sowie das Angebotsdatum aufzuführen. Dies kann durch elektronische Eintragung erfolgen. Ein Softwarezertifikat ist nicht zwingend erforderlich. Es ist möglichst das **PDF**-Format zu verwenden.

Das Angebot ist auf der e-Vergabeplattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web zu übermitteln. Für eine elektronische Abgabe eines Angebots ist eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes erforderlich. Für die Registrierung am AnA-Web werden keine Dokumente, Zertifikate oder eine bestimmte Software, sondern lediglich eine gültige E-Mail-Adresse zur Bestätigung Ihrer Registrierung benötigt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Internetseite der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verwendung notwendiger englischer Fachbegriffe ist zulässig.

Das einzureichende Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist nachzufordern. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung.

Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Angeboten enthalten sind, behält sich die Vergabestelle in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bieter zur Aufklärung über ihr Angebot aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Aufklärung besteht nicht.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nur zur Angebotsauswertung bzw. zur Zuschlagsentscheidung verwendet.

V Fristen

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Bieterfragen: | möglichst bis 16.03.2026 |
| 2. Ablauf Angebotsfrist: | 24.03.2026, 10:00 Uhr |
| 3. Ablauf Zuschlagsfrist/Bindefrist: | 21.04.2026 |

VI Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

VII Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

VIII Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen hat der Bieter unverzüglich per Nachricht auf der e-Vergabe-Plattform zu stellen. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

IX Wertung

Wertung der vorgelegten Vergabeunterlagen

Eine Rahmenvereinbarung wird geschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Bieter ist nach Prüfung der vollständigen Vergabeunterlagen geeignet.
- Der Bieter kann mindestens eine Leistung gem. Leistungsverzeichnis anbieten.

Die Vereinbarung wird mit allen Bietern geschlossen, die die Bedingungen erfüllen.

Wertung der Angebote im nachfolgenden Abrufverfahren

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Wirtschaftlichkeitskriterium ist der Gesamtpreis (brutto). Ein vom Bieter gewährter Skontoabzug wird bei der Angebotswertung nur berücksichtigt, wenn die Skontofrist mindestens 14 Tage beträgt.

Im Falle gleichwertiger Angebote wird das zu bezuschlagende Angebot per Losentscheid ermittelt.

X Rügeobliegenheit/Nachprüfung, zuständige Vergabekammer

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Tel.: 0361 57332 1254

Fax: 0361 57332 1059

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
gestellt werden.

Bewerber und Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der Vergabestelle rügen, bevor Sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Ein Nachprüfungsantrag muss spätestens 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer eingereicht werden (Rechtsbehelf nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren weist die Vergabestelle auf die Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers nach § 134 GWB sowie die für die Bieter geltenden Fristen nach § 134 Abs. 2 GWB hin.

XI Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**), insbesondere der Zahlungs- und Lieferbedingungen, Grundvoraussetzung für die Erteilung eines Zuschlages ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert. Angebote, die unter Bedingungen erteilt werden, die jenen der Vergabestelle widersprechen, sind auszuschließen.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Angebote, die nicht der geforderten Form entsprechen. Weiterhin können nur verbindliche Angebote berücksichtigt werden.